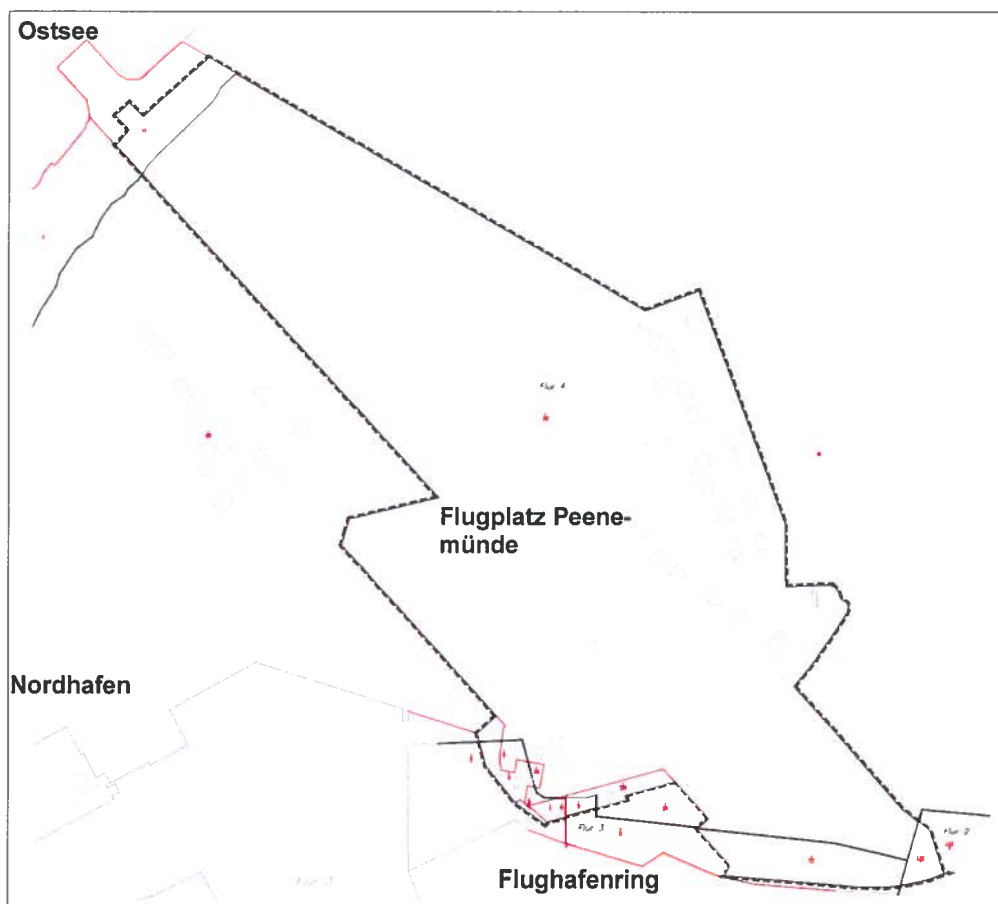


Bekanntmachung der Gemeinde Peenemünde

zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 11 „Energiepark Peenemünde“

Die Gemeindevertretung Peenemünde hat am 24.05.2012 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Energiepark Peenemünde“ beschlossen. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines ca. 56 ha großen Solarparks mit einer Photovoltaik-Freilandanlage und Energie Forschungs- und Produktionseinrichtungen auf der Fläche des ehemaligen militärischen Flugplatzgeländes. Der zivile Flugplatzbetrieb wird fortgeführt.

Der ca. 177,1 ha große Planbereich im Norden der Gemeinde Peenemünde und der Insel Usedom beinhaltet die Flurstücke Flur 2: 134/1, Flur 3: 1/3 (teilweise), 1/4 (teilweise), 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10, 2/1 Flur 4: 1/24, 1/25, 1/26, 1/29, 1/31, 1/32, 10. Die Lage ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Die Träger öffentlicher Belange werden zum Verfahren gehört. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveran-

staltung durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird. Die Informationsveranstaltung findet am

**Donnerstag, den 23.08.2012 um 19:00
im Seniorentreff, Feldstraße 12, 17449 Peenemünde**

statt.

Als verfügbare Umweltinformationen existiert als ergänzender Bestandteil der Begründung ein Umweltbericht (Vorentwurf) mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Orts- und Landschaftsbild, Wald.

Peenemünde, den 06.08.2012


Barthelmes
Bürgermeister



Die Bekanntmachung erfolgte am 08.08.2012 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 08.08.2012



